

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

**Antrag Fraktion SVP  
vom 22.06.2024**

**Geschäft RG 041/2024: Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)**

§ 21 EnG SO (Ziff. I.) soll gestrichen werden:

Eigenstromerzeugung bei Neubauten

<sup>1</sup>~~Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen.~~

<sup>2</sup>~~Die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung ist die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes.~~

<sup>3</sup>~~Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, insbesondere die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung nach den anerkannten Regeln der Technik.~~

Begründung:

Der Bund hat bereits Mindestanforderungen festgelegt, daher sollte der Kanton Solothurn nicht über diese hinausgehen.